

Niederschrift 2/2010

über die Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbands Rheingau

am 20.05.2010 im Bürgersaal in Oestrich-Winkel von
18:00 Uhr bis 20.00 Uhr

Anwesende:

gemäß beigefügter Anwesenheitsliste

TOP 1

Eröffnung der Sitzung, Regularien

Vorsitzender Hannes begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass die Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Verbandsversammlung werden nicht erhoben.

TOP 2

Dachmarke Rheingau

Frau Miller stellt die Dachmarke Rheingau in einer Präsentation vor.

Herr Brähler fragt nach, wer darauf achtet, dass die Marke nicht missbräuchlich verwendet wird. Frau Miller antwortet, dass dies Aufgabe des Dachmarkenmanagements wäre.

Frau Müller-Klepper regt an, dass man sich gezielt bemüht die Dachmarke auch ins Vereinswesen breit zu streuen. Hier müsse der Zweckverband aktiv werden und dafür werben. Herr Weimann sagt dies zu.

Frau Hoffmann beantragt den Teil des Beschlussvorschlages „ Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Rheingau **bekannt sich zur Dachmarke...**“ Durch „ Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Rheingau **begrüßt die Einführung der Dachmarke...**“ zu ersetzen. Es bestehen keine Einwände.

Beschluss:

1. Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Rheingau begrüßt die Einführung der Dachmarke Rheingau und stimmt der konsequenten Verwendung der Dachmarke Rheingau in der öffentlichen Außendarstellung des Zweckverbandes Rheingau und der Mitgliedskommunen gemäß den Gestaltungs-Richtlinien des Marken-Manuals zu.
2. Die Verbandsversammlung stimmt den grundsätzlichen Inhalten der Markenlizenz-Satzung (vorbehaltlich einer juristischen Prüfung) zu und ermächtigt den Vorstand des Zweckverbandes Rheingau die abschließenden Abstimmungen nach der bereits veranlassten juristischen Prüfung vorzunehmen.

Abstimmung: Einstimmig.

TOP 3 Nachhaltigkeitsregion Rheingau-Taunus/Wiesbaden/Mainspitze

Frau Hoffmann fragt:

1. Warum wurde Wien/Wienerwald als Kooperationspartner ausgewählt?
2. Wie ist die ländliche Entwicklungsgruppe eingebunden?

3. Wie sind Regionalbeirat Rheingau und der Regionalentwicklungsverein Rheingau eingebunden?

4. Bezüglich des Stufenplans stellt Frau Hoffmann die Fragen, was mit der Einrichtung einer „Kernzone“ gemeint ist und aus welchen Gründen der Verein Regionalentwicklung Untertaunus fehle. Weiterhin fragt Frau Hoffmann, was „korrespondierend zur Landschaftsplanung“ bedeute?

Herr Weimann antwortet:

1. Die geplante Nachhaltigkeitsregion Wiesbaden/Taunus ist sehr gut vergleichbar mit Stadt/Umland Beziehung Wien/Wienerwald.

2. Die Bürgermeister und der Landrat sind angeschrieben. Ein erstes Gespräch ist vereinbart worden.

3. Die vorliegende Vorlage ist ein Beschluss des Vorstandes des Zweckverbandes Rheingau, in dem der Vorsitzende des Regionalentwicklungsvereins Rheingau eingebunden ist. Der Regionalbeirat Rheingau wird nach Beschlussfassung der Gremien des Zweckverbandes Rheingau eingebunden.

4. Die „Kernzone“ soll insbesondere die Nachhaltigkeitsregion mit der Stadt-Land-Bezeichnung darstellen. Wie bereits dargelegt sind die Bürgermeister bereits informiert. „Korrespondierend zur Landschaftsplanung“ bedeutet, dass die nachfolgend genannten Themenbereiche landschaftsplanerisch begleitet werden sollen.

Frau Hoffmann stellt den Antrag prüfen zu lassen, ob die Kriterien für die Änderung eines Biosphärengebietes nach § 25 Bundesnaturschutzgesetz, Abs. 4, erfüllt werden.

Herr Becker beantragt, die Frage des Schutzes der Rebflächen mit in den Beschluss aufzunehmen.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Rheingau bittet die Entwicklung einer Nachhaltigkeitsregion Rheingau-Taunus/Wiesbaden/Mainspitze weiter zu prüfen. Weiterhin soll geprüft werden, ob die Kriterien für die Änderung eines Biosphärengebietes nach § 25, Abs. 4, Bundesnaturschutzgesetz, erfüllt werden. Auch die Frage des Schutzes der Rebflächen soll mit einbezogen werden.

Abstimmung: Einstimmig.

TOP 4 Leinpfad

Verbandsvorsteher Weimann berichtet über den aktuellen Sachstand.

Herr Becker stellt den Antrag, dass der Vorstand des Zweckverbandes damit beauftragt werde, beim RP dafür zu sorgen, dass der Leinpfad im Bereich des Naturschutzgebietes Winkel/Geisenheim für die Fußgänger begehbar bleibe.

Abstimmung: Einstimmig.

Herr Weimann weist daraufhin, dass ein Gespräch demnächst anstehe.

Herr Ulmja weist die Vorwürfe, die derzeit gegen den Ausbau des Leinpfades in der Öffentlichkeit kursieren scharf zurück. Dies betreffe vor allem auch die Angriffe auf den Vorstandsvorsteher, dass die Öffentlichkeit nicht genug informiert worden sei. Die Planungen seien über einen langen Zeitraum immer wieder diskutiert worden.

Herr Weimann gibt eine Zusammenstellung der Beschlüsse im Zusammenhang mit dem Thema Leinpfad als Anlage zur Niederschrift.

Protokollnotiz zu TOP 4 (Sachstand Leinpfad):

Der ZVR hält an der Planung des Leinpfad-Ausbaus in Gänze fest. Das bedeutet für den Abschnitt zwischen Walluf und Eltville, dass der Leinpfad dort nicht ausgebaut wird, jedoch entlang der Kreisstraße 638 zwischen Walluf und Eltville ein neuer Radweg gebaut wird. Der vorhandene, kombinierte Rad- und Fußweg entspricht in keiner Weise den heutigen Ansprüchen, schon gar nicht also Bestandteil der Regionalparkroute und als Fernradweg R 3.

Abstimmung: Einstimmig.

TOP 5 Verschiedenes

Herr Osterwind schneidet das Thema „Routen für Mountain-Biker im Wald“ an, dass im Verlauf sehr heftig und kontrovers zwischen dem Vorstandsvorsteher Herr Weimann, Herrn Osterwind und Frau Hoffmann diskutiert wird.

Hierzu werden keine Beschlüsse gefasst.

Der Vorsitzende, Herr Hannes verweist auf die beigefügte Budgetübersicht. Man ist sich darüber einig, dass diese Übersicht in der Zukunft als Information an die Versammlung ausreichend ist.

Es werden keine weiteren Punkte angesprochen. Herr Hannes schließt die Sitzung.

gez.:

Hannes
Vorsitzender

gez.:

Varesco
Schriftführerin